ADVANT Beiten

PRESSEMITTEILUNG

ADVANT Beiten erringt Löschung der Biermarke „Neuschwansteiner" beim BGH

München, 25. November 2026 – Nach OBI-Orange nun auch „Neuschwansteiner": ADVANT Beiten erneut erfolgreich vor dem Bundesgerichtshof (BGH)

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Beschluss vom 5. November 2026 (I ZB 10/26) die deutsche Wortmarke „Neuschwansteiner" gelöscht, die u. a. für Biere eingetragen war. ADVANT Beiten hat gemeinsam mit Prof. Dr. Christian Rohnke als BGH-Anwalt das Löschungsverfahren betrieben, das die Kanzlei bereits 2015 im eigenen Namen eingeleitet hatte. Nach der erfolgreichen Löschung der Farbmarke Orange von OBI ist dies ein weiterer markanter Erfolg von ADVANT Beiten im Bereich der Markenlöschung.

Mit seiner Entscheidung bestätigt der BGH die Löschungsentscheidung des Bundespatentgerichts, begründet diese jedoch allein mit fehlender Unterscheidungskraft. „Neuschwansteiner" werde nicht als Herkunftshinweis verstanden: Die Verbraucher erstreckten den dem Schloss anhaftenden Nimbus – königlich, märchenhaft, rätselhaft-mystisch – unmittelbar auf die Waren. Damit erschöpfe sich die Marke. Ein Freihaltebedürfnis verneint der BGH dagegen ausdrücklich, da der Nimbus des Schlosses an Architektur, Geschichte und seinen Erbauer anknüpfe und keinen realen geografischen Herkunftsbezug zu den betroffenen Waren herstelle.

Für die Praxis bleibt Vorsicht geboten: Der BGH hatte 2012 Unterscheidungskraft der Bezeichnung „Neuschwanstein" für pharmazeutische Produkte und Telekommunikationsdienstleistungen bejaht. Der EuGH erkannte zudem für die gleichnamige Unionsmarke (C-488/16 P) ein weit darüber hinausreichendes Waren- und Dienstleistungsverzeichnis an. Die Bezeichnung „Neuschwanstein(er)" bleibt damit markenrechtlich sensibles Terrain.

"Die Verbraucher mögen zwar das königliche, märchenhafte und rätselhaft-mystische Flair von Schloss Neuschwanstein auf die mit 'Neuschwansteiner' gekennzeichneten Getränke beziehen. Ein für eine Marke erforderlicher Herkunftshinweis ist damit aber nicht verbunden. Für das Kulturgut der Bayern Bier kann die Bezeichnung daher nicht monopolisiert werden", sagt **Dr. Christina Hackbarth**, die das Verfahren für ADVANT Beiten betreut hat.

ADVANT Beiten berät Unternehmen umfassend beim Schutz und bei der Durchsetzung von Markenrechten sowie in markenrechtlichen Auseinandersetzungen. Die Entscheidung des BGH dürfte für die künftige Praxis bei der Eintragung und Verteidigung von Marken mit starkem Imagebezug von erheblicher Bedeutung sein.

Pressekontakt

Juliane Bruneß
Manager Kommunikation
ADVANT Beiten
+49 (89) 35065 - 1106
juliane.bruness@advant-beiten.com

Über ADVANT Beiten

ADVANT Beiten ist die deutsche Mitgliedskanzlei von ADVANT, einer europäischen Allianz unabhängiger Wirtschaftskanzleien, die Sie zuverlässig durch die komplexe Rechtslandschaft Europas begleitet.

ADVANT Beiten ist eine 1990 gegründete unabhängige Sozietät mit rund 250 Berufsträgern an zehn nationalen und internationalen Standorten.

Als eine der führenden Wirtschaftskanzleien in Deutschland berät ADVANT Beiten den Mittelstand, Großunternehmen, Banken, Stiftungen sowie die öffentliche Hand zu Fragen des deutschen und internationalen Wirtschaftsrechts.

Um Mandanten sowohl in Deutschland als auch weltweit in allen rechtlichen Angelegenheiten bestmöglich zu beraten und zu vertreten, arbeiten wir nahtlos mit allen **ADVANT**-Kanzleien und weiteren Beratern aus unserem globalen Netzwerk von Top-Kanzleien zusammen.